

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur Erklärung der Bundesregierung zum Reaktorunfall in der Sowjetunion
und zum Wirtschaftsgipfel in Tokio**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Als Folge der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl wurde trotz der großen Entfernung auch die Bundesrepublik Deutschland von einem beispiellosen radioaktiven Fall-Out überzogen.

Noch zwei Wochen nach dem Super-GAU werden vom Bundesinnenministerium radioaktive Belastungswerte für Gemüse und Milch genannt, die 30 000 bis 40 000 mal höher liegen als die für 1983 publizierten Werte. Es ist erwiesen, daß bereits kleinste Dosen an Radioaktivität Krankheiten erzeugen können, die unheilbar oder nur schwer zu heilen sind: Krebs, Knochenmarktumoren, Leukämie, körperliche und geistige Schäden am Embryo, genetische Schäden.

Es ist weiterhin erwiesen, daß sich in der radioaktiven Wolke von Tschernobyl zu einem hohen Prozentsatz langlebige radioaktive Strahlen befunden haben, deren Schadenswirkung erst nach mehreren Jahrzehnten (Cäsium 137, Strontium 93) oder gar mehreren zehntausend Jahren (Plutonium 239) um die Hälfte abnimmt.

Aus diesem Grund sind die Folgen dieses Fall-Out für die Gesundheit der Ungeborenen, der Kinder sowie der Erwachsenen ebensowenig abzusehen wie die Auswirkungen des Reaktorunglücks auf die Situation der Landwirtschaft und des gesamten Systems der Ernährung in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bundesregierung und die sie beratende „Strahlenschutzkommission“ haben wiederholt die Gefahren des radioaktiven Fall-Out herunterzuspielen versucht. Gleichzeitig wurden neue Grenzwerte festgesetzt, die – wie z.B. hinsichtlich der Milch – bereits dem Kleinkind mit jedem halben Liter Milch eine Strahlendosis zumuten, die laut Strahlenschutzverordnung einem erwachsenen Menschen in einem ganzen Jahr

nur unter extremen Umständen zugemutet wird. Eine „Strahlenschutzkommission“, die die radioaktiven Strahlen vor der Kritik schützt, anstatt die Bevölkerung vor der Strahlung zu schützen, ist untragbar.

Die Festsetzung von Grenzwerten „nach dem Opportunitätsprinzip“ (so der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Kroppenstedt, lt. DER SPIEGEL vom 12. Mai 1986) anstatt nach dem Prinzip optimaler Gesundheitsvorsorge beinhaltet einen unverantwortlichen Poker mit der Gesundheit von 60 Millionen Bundesbürgern.

Die Desinformations- und Beschwichtigungskampagne der Bundesregierung sowie die Ankündigung an die Wetterdienste, Radioaktivitätsangaben unter Geheimhaltung zu stellen (vgl. DER SPIEGEL 20/86), zeugen von einer beispiellosen Atomstaat-Mentalität: Die betroffene Bevölkerung – obwohl „auf Gedeih und Verderb“ auf die Informationen der Bundesregierung angewiesen – erfährt nicht die Wahrheit, sondern eine behördenintern zusammenmanipulierte Scheinwahrheit. Die kaum noch zu überbietende Unglaubwürdigkeit der Bundesregierung trägt derzeit maßgeblich dazu bei, daß viele Menschen sich in Panikreaktionen zu flüchten suchen.

Die Beschwichtigungspolitik der Bundesregierung und der Verzicht auf erforderliche Maßnahmen haben seit Beginn der Katastrophe von Tschernobyl das Ausmaß der zu erwartenden Gesundheitsschäden vergrößert statt verkleinert.

Notwendig ist hingegen die schonungslose, wissenschaftlich fundierte Aufklärung über die Langzeitfolgen des radioaktiven Fall-Out aus Tschernobyl sowie eine Politik, die sich allein an dem Kriterium der Gesundheit der Bevölkerung orientiert und die Schäden, soweit es irgend geht, minimiert.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

die nachfolgend aufgezählten Sofortmaßnahmen unverzüglich in die Wege zu leiten:

1. *Auflösung der Strahlenschutzkommission*

Die Strahlenschutzkommission ist aufzulösen und vollständig zu ersetzen durch ein Gremium von Wissenschaftlern, die sich nicht als Lobbyisten der Atomenergie unglaubwürdig gemacht haben. Bei der Besetzung einer neu einzurichtenden Strahlenschutzkommission ist Umweltverbänden ein Mitspracherecht einzuräumen, die Kommission ist um Vertreterinnen und Vertreter aus relevanten gesellschaftlichen Verbänden (DGB, Verbraucherverbände usw.) zu erweitern. Minderheitsvoten der neu einzurichtenden Kommission sind zu publizieren, der Maulkorberlaß für Kommissionsmitglieder (keine Mitteilung an Dritte ohne Zustimmung des Bundesministers des Innern) ist ersatzlos zu streichen.

2. *Neubestimmung der Grenzwerte*

Für alle Nahrungsmittel sind Konzentrationsgrenzwerte für die wichtigsten Nuklide festzusetzen, die sicherstellen, daß

die gesamte radioaktive Belastung durch Nahrungsaufnahme die in der Strahlenschutzverordnung festgesetzten Grenzwerte bei Normalbetrieb von Atomanlagen nicht überschreiten. Es ist gesetzlich anzuordnen und sicherzustellen, daß ausschließlich die Nahrungsmittel in den Umlauf gebracht werden, die diesen Grenzwerten entsprechen. Für Nahrungsmittel, die diese Grenzwerte überschreiten, sind ein Ausfuhr- und ein Einfuhrverbot zu erlassen.

3. Einrichtung eines Radiologischen Dienstes

Analog zum Meteorologischen Dienst ist ein Radiologischer Dienst einzurichten, der die Daten über die radioaktive Belastung von Flora, Fauna, Boden und Luft ständig erfaßt, Auslandsinformationen auswertet sowie Vorhersagen trifft, die – analog den Mitteilungen des Meteorologischen Dienstes – öffentlich bekanntzumachen sind. Die Unterlagen des Radiologischen Dienstes müssen allen interessierten Bürgern sowie den parlamentarischen Körperschaften zur jederzeitigen Einsicht zur Verfügung stehen. Bei der personellen Besetzung sind Wissenschaftler aus dem Spektrum der Atomenergiekritiker angemessen zu berücksichtigen.

4. Kommunale Strahlenschutzbeauftragte

Innerhalb von vier Wochen ist dem Deutschen Bundestag ein Programm zur Ausbildung kommunaler Strahlenschutzbeauftragter sowie zur Schaffung entsprechender Kapazitäten vorzulegen. Hinsichtlich der betrieblichen Strahlenschutzbeauftragten ist dafür zu sorgen, daß sie nicht Angestellte des zu kontrollierenden Betriebes sind.

5. Umverteilung von Forschungsetats

Die Hauhaushaltsmittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie für die Subventionierung und Erforschung der Atomenergie sind zu streichen und ersatzweise einzusetzen zur Erarbeitung von wissenschaftlichen Dokumentationen zur Minderung der Folgeschäden der Reaktorkatastrophe und zur Etablierung dezentraler umweltfreundlicher Energieversorgungssysteme.

6. Entschädigung der materiell Betroffenen

Die Entschädigung der durch die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl materiell Betroffenen ist rasch, vollständig und langfristig sicherzustellen. Die Bundesregierung hat darüber hinaus hinsichtlich der gesunden Lebensmittel Maßnahmen zu ergreifen, um einer Preiserhöhung entgegenzuwirken.

7. Hilfsaktionen für die Ukraine

Zur Unterstützung der durch das Reaktorunglück besonders betroffenen Menschen in der Ukraine sind seitens der Bundesregierung Hilfsmaßnahmen in die Wege zu leiten sowie unverzüglich 100 000 to Trockenmilch aus Lagerbeständen zur Versorgung der Kinder zur Verfügung zu stellen.

Bonn, den 14. Mai 1986

Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion

Begründung

1. Die Strahlenschutzkommission (SSK) hat sich im Zusammenhang mit der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl vollkommen disqualifiziert.

So erklärte die SSK in ihrer Empfehlung vom 7. Mai 1986 über die Grenzwerte von Jod 131 in Nahrungsmitteln, „in der gegebenen Situation“ sei „für die Schilddrüsendosis des Kleinkindes ein Richtwert von 3 rem annehmbar“.

Eine Untersuchung an 11 000 israelischen Kindern nach Röntgenbestrahlung mit 9 rem hat jedoch ergeben, daß nach Bestrahlung im Alter unter sechs Jahren 0,29 % der betroffenen Kinder an Schilddrüsenkrebs erkrankten (vgl. E. Ron, B. Modan, Benign and Malignant, Thyroid Neoplasms After Childhood Irradiation for Tinea Capitis, INCI, Vol. 65, No. 1, July 1980).

Es gibt keinerlei Beweis dafür, daß radioaktives Jod weniger krebserzeugend ist als Röntgenstrahlen.

Bei einer Dosis von 3 rem ist somit bei Kleinkindern eine Krebsrate von 0,1 % zu erwarten. Mit anderen Worten: Jedes tausendste Kind läuft aufgrund der Empfehlung der SSK vom 7. Mai 1986 Gefahr, an Schilddrüsenkrebs zu erkranken. Der SSK und speziell ihrem Vorsitzenden Prof. Dr. Dr. Oberhausen mußte zum Zeitpunkt dieser Grenzwertfestsetzung bekannt gewesen sein, daß sich hierdurch das Risiko einer Krebserkrankung erheblich erhöht.

So ist Prof. Dr. Dr. Oberhausen der Mitautor einer ursprünglich vom Bundesinnenministerium geförderten Studie über die Entwicklung der Krebsrate nach Bestrahlung durch Jod 131.

Ein Zwischenbericht über die vorläufigen Ergebnisse dieser Untersuchung wurde im April 1984 im Rahmen des 6. Weltkongresses der internationalen Strahlenschutzkommissionen der Öffentlichkeit vorgestellt. Diesem Bericht zufolge wurden bei 13 896 Patienten 80 Krebserkrankungen an der Schilddrüse gefunden, das entspricht dem ca. Dreifachen der normalen Rate. Nachdem sich herausgestellt hatte, daß eine Verharmlosung dieser Werte in der Fachwelt nicht akzeptiert würde (vgl. Stellungnahme von Prof. Dr. Inge Schmitz-Feuerhake vom Juli 1984), verfügte der Bundesinnenminister Ende 1984 die Einstellung der Fördermittel zur Fertigstellung der Jod 131-Studie. Als Grund ist zu vermuten, daß unerwünschte Ergebnisse verhindert werden sollten. Von einer Intervention der SSK zur Fortsetzung der Untersuchung ist nichts bekannt.

Alle 16 Mitglieder der Strahlenschutzkommission haben die ungeheuerliche Dosis von 3 rem akzeptiert und sich damit um ihre Glaubwürdigkeit gebracht. Abgesehen von den drei Vorsitzenden dieser Kommission stammen drei Mitglieder der SSK aus Universitäten sowie zehn aus staatlichen Institutionen, darunter das Kernforschungszentrum Karlsruhe und die Kernforschungsanlage Jülich. Zahlreiche Mitglieder der SSK, darunter

die drei Vorsitzenden, haben schon 1975 in einem „Offenen Brief an die Bundestagsabgeordneten“ für „die Nutzung der Kernenergie“ plädiert, da diese „notwendig und verantwortbar“ sei.

Diverse Versuche von Umweltverbänden sowie des DGB, Strahlenschutzexperten ihres Vertrauens in die SSK zu entsenden, sind an dem Widerstand des Bundesinnenministeriums gescheitert.

2. Langfristig ist das Hauptrisiko an Strahlenbelastung die Aufnahme der in den Boden gelangten Radioaktivität durch die Nahrung. Nur die Festsetzung von überprüfbar niedrigen Grenzwerten für alle Nahrungsmittel vermag, angesichts dieser Situation, das Vertrauen der Verbraucher in die Produkte der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie wiederherzustellen.

Solange weiterhin in nahezu allen Fällen auf eine Grenzwertfestsetzung verzichtet wird bzw. unverantwortlich hohe Grenzwerte festgeschrieben werden, wird das Mißtrauen gegen verseuchte und unbedenklich genießbare Nahrungsmittel bestehen bleiben.

Die vorgeschlagene Orientierung an Grenzwerten, die die Strahlenschutzverordnung bei Normalbetrieb von Atomanlagen vorschreibt (30 mrem Belastung durch Nahrungsaufnahme pro Jahr, 90 mrem Belastung der Schilddrüse) trägt dem Umstand Rechnung, daß derzeit aufgrund der allgemein enorm gestiegenen Radioaktivität eine Null-Dosis in Nahrungsmitteln nicht mehr denkbar ist.

Die Festsetzungen der Strahlenschutzverordnung beziehen sich auf Personen, die in unmittelbarer Nähe von Atomanlagen wohnen. Es handelt sich somit um Extremwerte, die keineswegs als vollkommen unbedenklich betrachtet werden können.

3. Die Reaktorkatastrophe in Tschernobyl stellt einen historischen Einschnitt in der Nutzung der Atomtechnologie dar. Unabhängig von einer Bewertung: Diese Zäsur wird sich nicht rückgängig machen lassen.

Beim Reaktorunglück von Tschernobyl wurde lt. DER SPIEGEL 20/86 schätzungsweise 1 Million Curie (= 37 Billionen Becquerel) freigesetzt.

Die Radionuklide Jod, Cäsium, Strontium und ebenso Plutonium sind sowohl in gasförmiger wie auch in fester Form in die Bundesrepublik Deutschland gelangt. Ein Teil der Aktivität wurde mit dem Regen ausgewaschen und befindet sich nun hoch angereichert auf dem Boden. Aktivitäten von einigen zehntausend Becquerel pro Quadratmeter Boden und noch immer eine signifikante Belastung der Luft – das ist die gegenwärtige Realität.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß selbst kleine Strahlendosen, die mit der Nahrung oder über die Luft aufge-

nommen werden, Krebs, Leukämie, genetische Schäden, Fehlgeburten, Entwicklungsstörungen und Mißbildungen zur Folge haben können. Von einer umfassenden Kenntnis strahlenbedingter Schäden im niedrigen Dosisbereich kann nicht die Rede sein. Um so wichtiger sind dezentral zu organisierende Maßnahmen zur Verbreitung von Informationen über die Strahlenrisiken und die Möglichkeiten ihrer Minimierung.

Für die diversen Nuklide sind Anreicherungsmechanismen erwiesen; sie stellen deshalb eine besondere Gefahr momentaner und künftiger Strahlenbelastung dar. In Algen und anderen Wasserpflanzen sowie bestimmten Organen von Fischen und Vögeln, aber auch beim Menschen sind schon wesentlich höhere Aktivitätskonzentrationen beobachtet worden, als es nach der Umweltkonzentration der entsprechenden Nuklide zu erwarten gewesen wäre.

Die Akkumulation der radioaktiven Isotope kann im menschlichen Organismus selbst erfolgen oder auf einer unteren Stufe der Nahrungspyramide.

Nach Untersuchungen des radioaktiven Fall-Out nach den Atombombentests kennt man heute insbesondere das Verhalten der Spaltprodukte Strontium 90 (Halbwertszeit 28 Jahre), die sich aus den Niederschlägen in Kuhmilch wiederfanden.

Strontium wird in den Knochen eingelagert, da es chemisch mit dem knochenaufbauenden Kalzium verwandt ist. Das rote Knochenmark ist bei Bestrahlung Entstehungsort für Leukämie, da dort die Blutzellen gebildet werden.

Im Skelett der Mutter gespeichertes Strontium 90 wird während der Schwangerschaft mit dem Kalzium laufend aufgebaut und kann den Embryo mit viel höheren Dosen belasten als aus der von der Mutter aufgenommenen Menge (Aktivität) zu erwarten wäre.

Untersuchungen an Mäusen mit inkorporiertem Strontium 90 beweisen eine unerwartet hohe Belastung der Keimdrüsen, die auf das Tochterprodukt Yttrium 90 zurückzuführen ist. An diesem Beispiel wird deutlich, daß es wesentlich darauf ankommt, neben dem aufgenommenen Nuklid die jeweiligen Tochterprodukte und ihr Verhalten im Stoffwechsel (Organanreicherung, biologische Halbwertszeit usw.) bei der Abschätzung der Strahlenwirkung mit einzubeziehen. Bestrahlung der Keimzellen führt bekanntlich zur Erbschäden der späteren Generationen.

Cäsium sammelt sich im menschlichen Körper in den Muskeln und wird dort in die Stoffwechselprodukte eingebaut. Süßwasserfische enthalten es in 1000fach höheren Konzentrationen als das sie umgebende Wasser.

Plutonium nimmt aufgrund seiner überaus toxischen Eigenschaften eine herausragende Sonderstellung ein. Aus dem radioaktiven Fall-Out von Tschernobyl wurden bisher in Süddeutschland Plutoniumablagerungen in einer Größenordnung von 0,18 mg pro 10 km² nachgewiesen.

Außer einer langen physikalischen Halbwertszeit von 24 400 Jahren hat Plutonium auch eine lange biologische Halbwertszeit, d. h. es wird praktisch nicht ausgeschieden. In den tiefen Lungenpartien ist der inkorporierte Strahler über lange Zeiträume wirksam. Wegen der begrenzten Reichweite der Alpha-Strahlen erstreckt sich die Wirkung nur auf eine begrenzte Zellregion, die dafür aber intensiv geschädigt wird.

Risiko-Abschätzungen lassen pro 10 000 in der Lunge abgelagerten Plutoniumoxid-Aerosolteilchen einen Fall von Lungenkrebs erwarten. Die Strahlenschutzrichtlinien für Plutonium vernachlässigen die intensive lokale Bestrahlung mit ihrem hohen Krebsrisiko und gehen von einer rechnerischen Gleichverteilung der Strahlung über die gesamte Lunge aus. Es besteht daher heute weitgehend Übereinstimmung darüber, daß die Plutonium-Standards unzulänglich sind.

